Betriebsordnung

Sehr geehrte Einsteller, Vereinsmitglieder, Gastreiter, Freunde, Familienangehörige und Reitschüler, hinter jeder unserer Regeln steht das Bestreben, die Freiheit von Menschen, Pferd und Hund in unserem Reitstall zu sichern. Freude an der Sache, sich Wohlfühlen, Freundlichkeit, Ruhe und Ordnung im Stall und auf den Reitanlagen ist oberstes Gebot. Unsere Betriebsordnung ist bindend für alle Einsteller und ist auch von Familienangehörigen, Gastreitern, Mitreitern, Reitschülern und Besuchern zu befolgen.

Reitanlage

Zu unserer Reitanlage zählen die Stallungen inkl. Sattelkammern und Umkleiden, die Reithalle, der Trailplatz, der Außenreitplatz (Viereck), der Roundpen, der Parkplatz, das Reiterstüberl und die Koppeln.

Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuboden und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet. Das Rauchen in und vor den Stallgebäuden, in Lagerräumen (Heu- und Strohlager) und im Reiterstüberl ist verboten. Am gesamten Gelände bitte die Zigaretten in die Aschenbecher entsorgen und nicht auf den Boden, in dem Wald oder auf die Koppel werfen.

Hunde

Wir alle sind Tierliebhaber und wollen das Wohl und die Freude mit unseren Vierbeinern genießen. Es dürfen nur Hunde von Einstellern, Reitschülern oder Veranstaltungsteilnehmern auf die Reitanlage mitgenommen werden. Diese dürfen grundsätzlich frei laufen, müssen aber unter ständiger Beaufsichtigung sein. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei zu vielen Hunden oder unangenehmen Zwischenfällen stunden- oder tageweise, kurzfristig und ohne vorherige Absprache auf die Leinenpflicht zu bestehen. Die Hunde müssen ohne Ausnahme allen Menschen und Tieren gegenüber freundlich sein.
Jeder Hundehalter der seinen Hund mitbringt muss eine entsprechende Versicherung haben. Hunde dürfen für die Zeit in der man reitet oder das Pferd pflegt oder spazieren führt etc. in der eigenen Box verwahrt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit unsere Anbindeplätze und Hundeboxen kostenlos zu benutzen.
Es ist strengstens darauf zu achten das alle mitgebrachten Hunde kein für die Fütterung der Pferde vorhandenes Heu oder andere Futtermittel in irgendeiner Form verunreinigen.
Hundehaufen sind bitte selbst zu entfernen, die dafür notwendigen Utensilien sind vorhanden.
Die Stalleigentümer und auch die Betreiber übernehmen keinerlei Haftung oder Entschädigungskosten für Bisse, Verletzungen oder Schäden an mitgebrachten Hunden oder Tieren, sowie PKWs und anderen eingebrachten Sachen. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren geschieht immer auf eigene Gefahr.

Sauberkeit und Ordnung

Das Waschen der Pferde ist nur auf dem vorgesehenen Waschplatz erlaubt.
Der Waschplatz, die Stallgassen, die Anbindeplätze und die Bereiche vor den Boxen sind nach Benutzung umgehend zu säubern, Pferdeäpfel, Ausgekratztes aus den Hufen und Haare/Fell sind zu entfernen. Besen, Schaufel und Schubkarre stehen bitte immer an den dafür vorgesehenen Plätzen.
Medikamente, Fliegenspray, Öle, Pflegemittel usw. sind kinder- und tiersicher zu verwahren.
Die Stallgassen und allgemeinen Flächen im Stall sind frei zu halten, damit die Pferde gefahrlos geführt werden können und ordentlich aufgekehrt werden kann.

In den Sattelkammern und Umkleiden ist Ordnung zu halten und die Böden und Fenster frei zu halten, damit das Stallpersonal regelmäßig aufkehren und sauber machen kann.

Reithalle, Außenplatz (Viereck), Roundpen und Springplatz sind nach Benutzung abzumisten. Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen. Das Wälzen ist ausschließlich im Roundpen gestattet und der Boden ist danach mit dem Rechen wieder zu glätten.

Es ist jeder verpflichtet, Müll sachgerecht in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Bei der Kraftfutterfütterung des Reitstalls entsteht kein Mist. Es werden ausschließlich wiederverwendbare Transportsäcke verwendet. Verpackungen von selbstgekauftem und mitgebrachtem Futter wie zB.: Papiersäcke, Plastiksäcke, Futterkübel, Dosen etc. müssen mitgenommen werden und dürfen nicht auf der Reitanlage entsorgt werden. Dies gilt auch für sperrige Gegenstände wie Gerten, Putzkisten, Pferdedecken, Stiefel etc. Biomüll ist nicht im Restmüll zu entsorgen, sondern auf dem Misthaufen.

Getrocknetes Brot darf nur zur direkten Verfütterung mitgebracht werden und nicht im Reitstall liegen gelassen oder gelagert werden. Keine Entsorgung von Brot, keine Brotspenden etc.

Bitte helft mit, die Anlage sauber zu halten und die Kosten für die Müllentsorgung so gering als möglich zu halten.

Fütterung

Für jedes Pferd wird gemeinsam mit dem zugehörigen Einsteller ein geeignetes Fütterungskonzept erarbeitet, an dieses wird sich gehalten, Änderungen sind nach Absprache möglich.
Gesonderte und somit nicht im Einstellpreis enthaltene Futtermittel können bei uns gekauft oder vom Pferdebesitzer zur Verfügung gestellt werden.
Informationen und Preise dazu finden Sie im Reiterstüberl.
Es wird keinerlei Haftung für in Kraftfuttermitteln oder Rauhfuttermitteln enthaltene Allergene Stoffe, Giftpflanzen, Steine, Sand etc. oder deren Auswirkungen übernommen. Der Reitstall Gut Miesenbach legt aller größten Wert auf hochwertige Futtermittel und derer ökologisch korrekten Verarbeitung, alle Futtermittel stammen aus der Region und sind zu 100% aus Österreich. Alle Futtermittel werden fachgerecht gelagert, da jedoch alle gefütterten Futtermitteln Naturprodukte sind, können diese in Form, Gewicht und Größe naturgemäßen Schwankungen unterliegen.
Selbstständiges Füttern aus den Beständen des Stalls ist strengstens verboten, alle eingestellten und beheimateten Pferde werden artgerecht und in Absprache mit dem Besitzer, dem Tierarzt oder dem Hufschmied gefüttert.

Aufstellen von Geräten, Beleuchtung etc.

Der Betrieb von privaten Elektrogeräten (Kühlschrank, Kaffeemaschine, Kameras, Musikanlage etc.) ist nicht gestattet. Im Falle von Notwendigkeiten muss im Vorhinein Rücksprache mit den Betreibern gehalten werden.
Bitte achtet darauf Wasserhähne, Beleuchtung, elektrische Geräte etc. alsbald nach deren Nutzung abzuschalten.

Parken und Verkehrswege

Auf der gesamten Reitanlage gilt die „Straßenverkehrsordnung".
Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren!
PKWs können entlang der Reithalle und auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Der Hof ist für die freie Bewegung mit dem Pferd, das Be- und Entladen von Pferden sowie für Einsatz- und Betriebsfahrzeuge absolut freizuhalten. Beim Parken auf dem Gelände bitte darauf achten, dass kein anderer behindert wird und auch Großfahrzeuge noch bequem überall hindurch gefahren werden können.
Pferdeanhänge und Transporter sollen zeitnah eingeparkt werden.

Haftung

Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Betrieb/ Pächter oder Eigentümer haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes und/ oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Haushaltsversicherung selbst zu versichern. Im Fall einer Verborgung oder Mitreiterschaft des Pferdes haftet der Einsteller für alle Schäden und Verstöße.

Koppeln und Weiden

Das Koppelmanagement (Einteilung, Zuteilung, Wechsel aufgrund Abgrasung oder Wetterverhältnissen etc.) obliegt alleine den Betreibern des Reitstalls. Für die Benutzung der Weiden gilt, dass nur die vom Betrieb zugewiesenen Weiden benutzt werden dürfen.

Die Boxenpferde werden ganzjährig und bei jedem Wetter in Gruppen vom Stallpersonal auf und von den Koppeln geführt. Das Führen und der Koppelgang jedes Pferdes, geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei eventuellen Verletzungen und sonstigen potenziellen Schäden haftet ausschließlich der Tierhalter selbst. Die Zeiten werden an die laufenden Sonnenauf- und Sonnenuntergänge angepasst. Die Weidesaison wird an die jährliche Vegetation angepasst. Der Schutz und Erhalt von Koppeln und Weiden hat absolute Priorität, bei starken Regenfällen und durchgängig nassen Böden werden die Pferde nicht auf die Koppeln gebracht um die Weiden zu schützen.

Das Instandhalten der Koppel, sowie das Mähen, Mulchen oder Düngen wird ausschließlich vom Stallpersonal durchgeführt. Trotz laufender Kontrolle können Schäden an der Zaunanlage entstehen, zB.: durch umfallende Bäume, Wind und Wetter, Wildwechsel, Schäden durch Pferde auf der Koppel,

unsachgemäßer Umgang mit Koppel- und Weidetoren etc., der Reitstall übernimmt keine Haftung für Schäden welche infolge von beschädigten Zaunanlagen entstehen können.

Der Reitstall Gut Miesenbach übernimmt keinerlei Haftung für Gegenstände wie Glasflaschen, Metalldosen, Metallteile, Hufeisen, oder Ähnliches welche auf Koppeln oder Weiden vorhanden sein können, oder daraus resultierenden Verletzungen, Schnittwunden etc. Wir achten streng auf Sauberkeit, jedoch kann ein Restrisiko nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Zum Führen der Pferde muss das jeweilige Halfter und ein Strick an der Boxentür oder am jeweiligen Weideneingang vorhanden sein.

Das Betreten der Weideflächen im Frühjahr, vor dem Entwurmen ist verboten, bitte nützt hierfür die nicht eingezäunten Flächen im und rund um den Reitstall.

Das Raus- oder Reinführen von Pferden durch Einsteller, Gäste etc., also nicht dem Stallpersonal zugehörige Personen, ist nicht erwünscht. Im Falle eines Schadens oder einer Verletzung haftet die jeweilige Person selbst und nicht der Reitstall.

Vertrauen, Wohlfühlen, Sorgfalt, Freundlichkeit

Jeder Reiter ist angehalten, sich bei der Ausübung des Reitsportes mit Vorsicht und Rücksicht gegenüber jedem anderen Sportkameraden zu verhalten. Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit und sportliche Fairness soll unseren Stall und die Einsteller auszeichnen. Junge Pferde und schwächere Reiter (Anfänger) sollen die Nachsicht und Unterstützung von Erfahrenen und Profis erfahren. Ein freundlicher Umgangston und ein positives Aufeinander zugehen ist oberstes Gebot. Wer alt Letzter den Stall verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus und die Stalltüren ordnungsgemäß verschlossen sind.

Kinder

Kinder bitte nicht rund um die Halle und Plätze sowie in den Stallungen laut und herumlaufen lassen. Kinder, ausgenommen während der Unterrichtsstunde, unterliegen der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

Training und Unterricht

Auf unserer Anlage finden regelmäßig Kurse statt, die den Einstellern wie auch Gastreitern die Möglichkeit bieten, sich in den verschiedenen Disziplinen weiterzubilden.
Es gilt der Grundsatz der freien Trainerwahl, sodass jeder Einsteller individuell entscheiden kann, welcher Ausbildungsweg für ihn und sein Pferd der Richtige ist. Jedoch ausschließlich unter Rücksichtnahme auf den laufenden Schulbetrieb und unter der Voraussetzung des pferdefreundlichen Umgangs der jeweiligen Trainer/- innen, hierfür bitte Rücksprache mit den Betreibern halten. Wir behalten uns das Recht vor, einzelnen Trainern den Zugang zur Anlage zu verwehren.
Reiter, die ihr Pferd nicht im Betrieb eingestellt haben und hier Trainerstunden nehmen oder das Gelände zum Reiten oder Bewegen des Pferdes nutzen, müssen einen Anlagenbenützung zahlen.

Personal

Zur Durchführung der anfallenden Arbeiten, wie Ausmisten, Füttern, Koppelgang usw. steht das Stallpersonal zur Verfügung. Die Dienstaufsicht und das Weisungsrecht übt die Stallleitung aus. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm von der Stallleitung erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind ausschließlich mit der Stallleitung abzusprechen. Sonderanweisungen durch Einsteller haben zu unterbleiben.
Wünsche und Beschwerden bitte an Patrick Kirschner oder Katharina Pospisil.
Den Anordnungen der Stallleitung, sowie deren Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Einstellpferde

Der Reitstall Gut Miesenbach vermietet Boxen- und Offenstall Einstellplätze für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung, Entmisten und Einstreuen der Boxen. Für die Einstellung ist eine Einstellvereinbarung abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Einstellvereinbarung.
Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
Für eingestellte Pferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Reitordnung

Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang bekanntgeben. Vorsicht und Rücksichtnahme auf den laufenden Reitbetrieb ist oberstes Gebot.
Wird ein Hengst, eine rossige Stute oder ein Jungpferd geritten, so ist dies zur Vermeidung von Unfällen den mitreitenden Personen bekanntzugeben, damit auch diese die notwendigen Abstände einhalten können.
Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach der Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
Die Reiter müssen ihre Übungsvorhaben so gestalten, dass sie andere Reiter nicht in Gefahr bringen. Abstände richten sich nach der jeweiligen Gangart.
Vorrang in der Halle haben, wenn nicht anders laut Unterrichtsplan geregelt, zuerst die Reitende dann der Longierende und zu Letzt jener, der sein Pferd freilaufen lassen möchte.
Für alle unterrichtenden Personen gilt, wer Unterricht gibt, egal ob an der Longe oder zum normalen Unterricht: Sei bitte nur so laut wie nötig und nicht so laut wie möglich.
Am besten geht alles immer miteinander, dass heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.
Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß auch für die Außenanlagen.
Zusätzlich und somit nicht Teil der Betriebsordnung gibt es eine Reithallen- und eine Reitplatzordnung. Diesen ist gleichermaßen Folge zu leisten.
Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gilt absolute Reithelmpflicht, allen anderen wird das Tragen eines normgerechten Reithelms empfohlen.

Reiten im Gelände

Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
Bei Dämmerung und Dunkelheit ist absolutes Ausreitverbot. Grundsätzlich gilt eine Stunde nach Sonnenaufgang und bis zu einer Stunde vor Sonnenuntergang steht dem ausreiten nichts im Wege.
Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern ist Schritt zu reiten. Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote und Regeln:

Verschaffe dem Pferd täglich hinreichend Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
Verzichte nicht auf deinen Reithelm. Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.

Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer. Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.

Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadenersatz. Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner. Etwaige Tore die beim Reiten im Gelände zu durchqueren sind Müssen umgehend wieder geschlossen werden.

Der gepflasterte Weg welcher vor dem Eingang zur Sommerweide beginnt muss auf den ersten 200m, also bis zur Grundstückseinfahrt des gelben Hauses umgehend abgemistet werden. Abmister stehen beim Eingang der Sommerweide bereit.

Hunde müssen beim Ausritt angeleint werden!

Krankenbox für Weidenpferde

Das Einstellen in eine Box kann bei Bedarf tageweise gebucht werden, für Notfälle, Krankheiten, zum Training, etc.
Eine Krankenbox kann bei Bedarf zu jederzeit zum aktuell gültigen Tarif in Anspruch genommen werden.

„DAS GLÜCK UNSERER ERDE LIEGT AUF DEM RÜCKEN DER PFERDE“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Euer Stallteam

Gültig ab 1.1.2016